

## Beschluss der Synode H.B. betreffend „Karfreitag“

<b>Gremium</b>	Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich
<b>Funktionsperiode</b>	17. Synode H.B.
<b>Session</b>	2. Session
<b>Beschlussdatum</b>	16. März 2019
<b>ABl. Nr.</b>	71/2019

Die Synode H.B. hat in ihrer 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode am 16. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode H.B. schließt sich der Resolution der Synode A.B. zum Karfreitag an. Darüber hinaus erachtet die Synode H.B. folgende Punkte für wichtig:

Alle in unserem Staat anerkannten Minderheitenrechte stellen Privilegien dar. Der österreichische Gesetzgeber hätte in Bezug auf den Karfreitag eine Lösung finden müssen, die diesen Schutz der Minderheit gewährleistet und gleichzeitig europarechtskonform ist.

Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein Menschenrecht und muss in allen Fällen sichergestellt werden.

Durch die neue Regelung eines Urlaubstags mit Rechtsanspruch statt eines Feiertages wird Religion aus dem öffentlichen Raum ins Private verdrängt.

Aber nur dort, wo Religion sich auch öffentlich entfalten kann, haben Staat, Gesellschaft und Menschen einen Nutzen davon.

